

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 70/78

BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Sala S [REDACTED],

Rua T [REDACTED] 47, Apt. 801, R [REDACTED] J [REDACTED], Brasilien,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

gegen

Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion München,

A [REDACTED]straße 3, R [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der 12. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am
3. Juni 1980 durch die Richter Zorn, Fuchs, Portmann,
Dr. Lang und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzu-
lassung der Revision im Urteil des 17. Zivil-
senats des Oberlandesgerichts München vom
13. November 1977 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerde-
verfahrens trägt die Klägerin.

Gründe

Der Klägerin wurden im Erstverfahren nur Heilverfahren
und eine Kapitalentschädigung zuerkannt. Ihre Klage auf wei-
tere Leistungen blieb am 3. Juni 1966 bei dem Landgericht
ohne Erfolg. Sie legte keine Berufung ein.

Ihren 1973 gestellten Abhilfesantrag hält der Beklagte
in Rechtsstreit entgegen, daß die Klägerin das Landgerichts-
urteil vom 3. Juni 1966, das im übrigen nach wie vor als
richtig erscheine, nicht mit dem Rechtsmittel angegriffen
und ihre jetzigen Beanstandungen der medizinischen Beur-
teilung nicht bereits damals im Berufungsverfahren geltend
gemacht habe.

Das Berufungsgericht billigt diese Abhilfeverweigerung.
Das veranlaßt unter keinem der in § 219 Abs. 2 BZO genannten
Gesichtspunkte die Zulassung der Revision. Die im Abhilfe-

3

verfahren erhöhen Beanstandungen der früheren Gesundheits-
schadensbeurteilung, die zu Lasten der Klägerin von einem
Sachverständigengutachten abgewichen ist, gründen sich auf
Umstände, die bereits im Erstverfahren vorlagen. Mit der
Begründung, zur Geltendmachung der Bedenken habe damals
noch eine Tatsacheninstanz zur Verfügung gestanden, die
Klägerin habe diese Möglichkeit aber nicht genutzt, verur-
teilt der Beklagte die erbetene Abhilfe ermessensfehlerfrei
(§ 211 Abs. 1 SGG; vgl. BGR RW 1972, 344; 1974, 51; 1979,
119; 246; 1979, 111).

Zorn Portmann



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



JLaw – für Android



JLaw – für iOS

172